



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 11

Freitag, 10.05.2024

Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Kreistags am Montag, den 13.05.2024 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz. Seite 1

**ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE
Wasserrecht; Antrag auf Planfeststellung der Sanierungsmaßnahme am Oberbecken des Pumpspeicherkraftwerkes Happurg - Erörterungstermin** Seite 1

Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung an eine bestehende Doppelhaushälfte (Haus A) auf dem Grundstück Fl.Nr. 400/7, Laufer Straße 45 der Gemarkung Rückersdorf Seite 1

Baugenehmigung für die Errichtung einer Logistikhalle mit Sprinklertank und Sprinklerzentrale sowie LKW-, PKW- und Fahrradstellplätzen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 38/1, 210, 210/8 und 210/10, Planstraße der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz Seite 2

Aufgebot verlorener Sparurkunde Seite 2

Nr. 56 Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Kreistags am Montag, den 13.05.2024 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz.

TAGESORDNUNG:

- 1 Genehmigung der Niederschrift nach Art. 48 Abs. 2 LKrO; Kreistagsniederschrift vom 15.04.2024
- 2 Aktuelles aus der Europäischen Metropolregion Nürnberg
- 3 Änderungen in der Besetzung des Pflichtgremiums Jugendhilfeausschuss sonstige beratende Mitglieder/Vertreter
- 4 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022
- 5 Jahresrechnung 2023;
Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
- 6 Antrag auf Herausnahme einer 4108 m² großen Fläche der Grundstücke Flur-Nr. 15/0 (TF), 125/1, 156/1, 157/0, 1072/1 und 1076/0 (TF) der Gemarkung Kleedorf aus dem Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Jura“; Gemeinde Kirchensittenbach
- 7 Antrag auf Herausnahme einer 3.800 m² großen Teilfläche der Grundstücke Flur-Nr. 18/18, 18/19 und 34/2 der Gemarkung Utzmansbach aus dem Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Jura“; Gemeinde Simmelsdorf
- 8 Antrag auf Herausnahme einer 2.841 m² großen Fläche und Teilfläche der Grundstücke Flur-Nr. 1352/0, 1351/1 und 1351/2 der Gemarkung Hartenstein aus dem Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Jura“; Gemeinde Hartenstein.
- 9 ÖPNV; Satzung zum Deutschlandticket einschließlich Ermäßigungsticket – Neuerlass zum 01.01.2024
- 10 Elektrifizierung der Franken-Sachsen-Magistrale
- 11 Hilfen des Jugendamtes für Kinder/Jugendliche und Familien sowie deren Zusammenwirken

Bitte beachten Sie:

Die öffentliche Sitzung beginnt im Anschluss an eine vorhergehende nichtöffentliche Sitzung.

F a n d e r l

Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 57 ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE; Wasserrecht; Antrag auf Planfeststellung der Sanierungsmaßnahme am Oberbecken des Pumpspeicherkraftwerkes Happurg - Erörterungstermin

Die Fa. Uniper Kraftwerke GmbH, Luitpoldstraße 27, 84034 Landshut hat beim Landratsamt Nürnberger Land die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens für das im Betreff genannte Vorhaben beantragt.

Um die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern, findet

am Donnerstag den 23.05.2024 um 13:30 Uhr

im Großen Sitzungssaal, 1. OG des Landratsamtes Nürnberger Land, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz

ein Erörterungstermin statt.

Teilnahmeberechtigte Beteiligte sind:

- Der Träger des Vorhabens einschließlich der von ihm Bevollmächtigten.
- Die berührten Behörden, auch soweit sie keine Stellungnahme abgegeben oder dem Vorhaben zugestimmt haben.
- Alle Personen, die Einwendungen erhoben haben.
- Die Vertreter der Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben.
- Die Betroffenen, auch wenn sie keine Einwendungen erhoben haben.

Bei Ausbleiben von Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne diese verhandelt werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann im Internet unter www.nuernberger-land.de / Serviceleistungen / Bauen und Wohnen / Wasser und Gewässer / Wasserrechtliche Verfahren eingesehen werden.

Lauf a.d. Pegnitz, 07.05.2024

Zimmermann

Nr. 58 Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung an eine bestehende Doppelhaushälfte (Haus A) auf dem Grundstück Fl.Nr. 400/7, Laufer Straße 45 der Gemarkung Rückersdorf

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 24.04.2024, Az.: F-2024-50-2, wurde Frau und Herrn Isabella und Sascha Christian Holler-Bartzack eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 399/2, 400/8, 400/25 der Gemarkung Rückersdorf, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 24.04.2024 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/Ta) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.+Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6263 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach
Promenade 24 – 28
91522 Ansbach**

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 59 Baugenehmigung für die Errichtung einer Logistikhalle mit Sprinklertank und Sprinklerzentrale sowie LKW-, PKW- und Fahrradstellplätzen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 38/1, 210, 210/8 und 210/10, Planstraße der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 29.04.2024

Az.: SB-2023-90-2, wurde der Panattoni Germany Properties GmbH eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nrn. 116/7, 116/8, 210/11, 210/7, 210/9, 38/2, 40, 103/3, 114, 114/2, 114/4, 116/1, 116/3, 116/4, 116/9, 210, 210/3, 210/5, 210/8, 299/1, 299/2, 299/3, 299/4, 299/5, 38, 38/1, 39, 40/4, 40/51, 40/6 und 89 der Gemarkung Röthenbach a.d. Pegnitz, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 29.04.2024 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/br) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.+Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6254 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach

Promenade 24 – 28

91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig

Nr. 60 Aufgebot verlorener Sparurkunde

Die nachfolgend genannte Sparurkunde ist, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparurkunde

3012191635

3010676629

3740044056

Für diese Sparurkunde wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 30. April 2024

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand

L a u f a. d. Pegnitz, 10.05.2024

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat